

EVANGELISCHES SCHULZENTRUM LEIPZIG

in Trägerschaft des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Leipzig

Grundschule • Oberschule • Gymnasium – staatlich anerkannte Ersatzschulen • Hort



An die
Schülerinnen und Schüler,
Eltern,
Lehrkräfte und schulischen Mitarbeitenden
in den Bereichen Grundschule und Hort
sowie Oberschule und Gymnasium



Aktuelles zur Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung & zur Sächsischen Schul- und Kita-Verordnung ab 23.09.2021: Maskenpflicht entfällt bis auf Weiteres – Tragen von Masken bleibt empfohlen

Leipzig, 28.09.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwei Wochen nach dem Start ins neue Schuljahr hat das sächsische Kultusministerium eine neue Corona-Schutzverordnung für Schulen erlassen. Darin werden Vorgaben zu den auch weiterhin vorgeschriebenen Selbsttestungen und zur Maskenpflicht gemacht. Was gilt es jetzt zu beachten? Wo gewinnen wir wieder alte Spielräume zurück?

Grundschule: Jahrgangsstufen 01-04

Soforttests

Seit der dritten Schulwoche wird in der Grundschule zwei Mal pro Woche (Mo, Mi) getestet. Die Soforttests werden der Schule vom LaSuB weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

In der Grundschule kann bereits jetzt in den Klassen- und Hortzimmern auf das Tragen von MNS verzichtet werden. Sinkt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 35, tritt eine Erleichterung auch im übrigen Schulgelände am übernächsten Tag in Kraft (5+2-Regel).

Das Tragen des MNS wird dann weiterhin empfohlen.

Die Maskenpflicht besteht weiterhin grundsätzlich für externe Personen im gesamten Schulgelände.

Weiterführende Schule: Jahrgangsstufen 05-12

Soforttests

Seit der dritten Schulwoche wird auch in der weiterführenden Schule zwei Mal pro Woche (Mo, Mi) getestet. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler, die eine vollständige Impfung gegen Sars-CoV-2 nachweisen bzw. den entsprechenden Genesenennachweis (PCR-Testnachweis o.ä. Verfahren) erbringen.

Ohne Testnachweis oder Impf- bzw. Genesenennachweis ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Ab der Klasse 5 gilt eine Maskentragepflicht auch im Unterricht, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz über 35 liegt.

Sinkt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 35, tritt eine Erleichterung am übernächsten Tag in Kraft (5+2-Regel). Es entfällt dann die Pflicht zum Tragen des MNS für Schülerinnen und Schüler und schulisches Personal. Wir informieren tagesaktuell per Hausdurchsage, sobald die 5+2-Regelung greift.

Das Tragen des MNS wird dann weiterhin empfohlen.

Maskenpflicht besteht weiterhin grundsätzlich für externe Personen im gesamten Schulgelände.

Impfung

Das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Freistaat Sachsen hat eine Broschüre herausgegeben zum Thema: „Gegen Corona impfen? Du entscheidest!“ Darin werden Jugendliche ab 16 und junge Erwachsene über die Bedeutung, die Nebenwirkungen und den gesellschaftlichen Diskurs über das Impfen informiert.

Hier der Link: <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Coronaschutzimpfung-Kinder.pdf>

Herzlichen Dank noch mal an Eltern und Lehrkräfte für die positiven Rückmeldungen zu meinem letzten Coronabrief. Mir ist wichtig, dass wir jegliche verletzende Polarisierung oder Konfrontation im Diskurs vermeiden auch bei kontroversen Einschätzungen des Pandemiemanagements. Danke!

Es grüßt Sie herzlich

Reinhold Schulze-Tammena
Schulleitung